

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 19/4997



DEUTSCHER  
JOURNALISTEN-VERBAND

GEWERKSCHAFT  
DER JOURNALISTINNEN  
UND JOURNALISTEN

Landesverband  
Schleswig-Holstein e.V.  
Andreas-Gayk-Str. 7-11  
24103 Kiel  
Telefon (0431) 9 58 86  
Fax (0431) 9 58 83  
kontakt@djv-sh.de  
www.djv-sh.de

DJV Schleswig-Holstein e.V. • Andreas-Gayk-Str. 7-11 • 24103 Kiel

An die Mitglieder des  
Wirtschaftsausschusses des  
Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Düsternbrooker Weg 94  
24105 Kiel

Kiel, 9. Dezember 2020

### Hilfen für Selbständige durch die Landesregierung

Sehr geehrte Damen und Herren,

der DJV-Landesverband Schleswig-Holstein vertritt die Interessen von mehr als 500 Mitgliedern, die hauptberuflich im Bereich des Journalismus tätig sind. Rund die Hälfte dieser Personen ist freiberuflich tätig. Von diesem Personenkreis sind zwei Drittel durch die Maßnahmen von Bund und Land im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie schwer getroffen worden. Etwa die Hälfte der Selbständigen berichtet über schwerste Umsatzrückgänge und sogar den kompletten Ausfall von Aufträgen. Sie können es sich selbst vorstellen: wenn politische, Sport- und Kulturveranstaltungen sowie Messen verboten sind, dann gibt es auch für die Personen in der freien Berichterstattung keine Arbeitsmöglichkeiten.

**Der DJV appelliert an Sie, in unserem Bundesland zumindest ein Hilfsangebot wie in Baden-Württemberg oder Thüringen einzurichten, wo bereits seit Monaten monatlich 1.180 Euro als „Unternehmerlohn“ an Selbständige gezahlt werden, ohne dass eine Bedürftigkeitsprüfung erforderlich wäre.**

Warum diese Forderung? Der Personenkreis der Selbständigen wird seit März von den Hilfsangeboten von Bund und Ländern zum überwiegenden Teil nicht erreicht. Die Corona-Grundsicherung der Bundesregierung fällt deswegen aus, weil die meisten dieser Selbständigen in einem Haushalt mit Partner/in zusammenleben, bei denen ein eigenes Einkommen vorhanden ist, so dass gemeinsam das Grundsicherungsniveau oft gerade knapp überschritten wird. Dennoch fehlen in diesen gemeinsamen Haushalten jetzt oft 2.000 bis 4.000 Euro monatlich, denen Zahlungsverpflichtungen gegenüberstehen, beispielsweise für Altersversorgungs- und Berufsunfähigkeitsverträge oder für studierende Kinder.

Auch die Soforthilfen von Bund und Ländern gehen an dieser Personengruppe vorbei. Denn sie werden nur für fixe Betriebsausgaben geleistet. Freiberuflich tätige Personen haben aber häufig nur variable Betriebsausgaben, die erst dann anfallen, wenn sie Aufträge erhalten.

Die von der Bundesregierung neu vorgesehene „Pauschale“ für Selbständige löst das Problem nicht. Sie beträgt lediglich 25% des Vorjahresumsatzes, gilt erst ab Dezember 2020 und ist mit harten Anrechnungsregelungen versehen. In der höchsten Stufe liegt sie mit monatlich 714 Euro noch einmal mehr als 450 Euro unter dem Satz, der in den oben genannten Bundesländern schon jetzt ausgezahlt wird.

Es gilt sich in diesem Zusammenhang vor Augen zu rufen, dass beispielsweise im Vereinigten Königreich seit März 2020 tatsächlich 80 (in Worten: achtzig) Prozent des Vorjahresgewinns an Selbständige gezahlt werden, mit einer Deckelung, die monatlich bei rund 2.800 Euro liegt. In unserem Bundesland dagegen gab es von März bis November gar keine Zahlung und erst ab Dezember die genannten 25 Prozent.

Es wird Sie daher nicht überraschen, dass die oben formulierte Forderung nach unserer Überzeugung für viele Fälle noch zu niedrig ansetzt. Wir schlagen aber bewusst eine pragmatische Lösung vor.

Wir bitten Sie, diese auch für andere Berufsgruppen der Selbständigen überlebensnotwendige Option intensiv zu prüfen und spätestens zum 1. Januar 2021 zur Anwendung zu bringen. Es handelt sich bei diesem Personenkreis um gesellschaftliche und wirtschaftliche Leistungsträger, die Sie in Ihrer politischen Verantwortung nicht links liegen lassen dürfen.

Mit freundlichem Gruß



Kai Dordowsky  
Landesvorsitzender